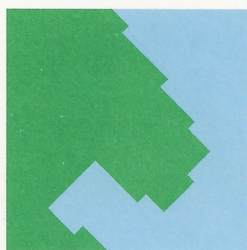


PHH



PRO HALBINSEL HORW

Baudepartement der Gemeinde Horw  
Frau Gwen Bessire  
Gemeindehaus  
6049 Horw

Horw, 08.08.2020

## Stellungnahme zur geplanten Pflanzung einer Eiche anstelle der abgegangenen geschützten Bahnhofslinde.

Liebe Gwen, sehr geehrte Frau Bessire,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Art. 10 der Naturschutzverordnung schreibt vor, dass geschützte Naturobjekte durch Bauten und Anlagen nicht beeinträchtigt werden dürfen und Abgänge von geschützten Einzelbäumen zu ersetzen sind.

Im Grundsatz bedeutet das, dass ein Abgang an seinem Standort durch einen Baum der gleichen Art zu ersetzen ist.

Beim Bahnhof Horw ist vor Jahren eine geschützte Linde (Schutzobjekt 3) einem Unwetter zu Opfer gefallen. Die Planer des Busbahnhofs sehen vor, diese Linde durch eine Eiche zu ersetzen und diese rund 65 m entfernt von ihrem ehemaligen Standort, am Ufer des neu naturnah gestalteten Steinibachs, in unmittelbarer Nachbarschaft zur ebenfalls geschützten Eichen-Gruppe (Schutzobjekt 2) zu pflanzen.

Da auf dem Bahnhofplatz künftig 19 Bäume gepflanzt werden sollen, können wir dieser vorgesehenen Standortverlegung zustimmen, falls sie Gewähr bietet, dass sich dort die neu gepflanzte Eiche natürlich entfalten, ihre Ökosystemleistungen vollbringen, das Ortsbild prägen und damit ihre Unterschutzstellung rechtfertigen kann. Stieleichen erreichen einen Kronendurchmesser von 12 bis 15 m.

Ihr Plan sieht aber einen Kronendurchmesser von nur rund 7 m vor (siehe Abbildung 1).

Da nie jemand auf die Idee käme, einen „Bonsai“ als Ersatz für ein Schutzobjekt in die Naturschutzverordnung aufzunehmen, knüpfen wir unsere Zustimmung zu Ihrem Vorschlag an die folgenden Bedingungen:

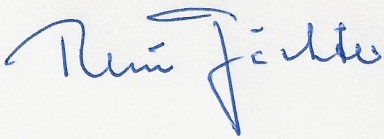
1. Planer, Grundstückbesitzer und Baumexperten sichern verbindlich zu, dass sich die Stieleiche bei dem ihr zur Verfügung gestellten Wurzelraum als geschütztes Objekt natürlich entfalten kann und am vorgesehenen Standort mit ihrem zu erwartenden Kronendurchmesser von 15 m weder den Verkehrsfluss noch die Platzbeleuchtung stören wird (siehe Abb. 1).
2. Die Naturschutzverordnung erwähnt die Stieleiche als geschützten Baum und schreibt vor, dass
3. ihre natürliche Wuchsform nicht durch Verschnitt verändert werden darf.



Sollten Sie dieser Anregung nicht entsprechen können, stellen wir den Eventualantrag, für die abgegangene Linde sei wie in Abb. 2 skizziert ein Ersatzstandort auf dem Areal des Busbahnhofs zu finden, nötigenfalls unter örtlicher Verschiebung der geplanten WC-Anlage.

Gleichzeitig erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass bis heute auf dem Bahnhofplatz erst 9 der 19 geplanten Bäume gepflanzt wurden.

Mit freundlichen Grüßen



René Gächter, Präsident

Philippe Mastronardi, Vizepräsident



## Plan „Eiche als Ersatz für Bahnhoflinde“

- Der blaue Kreis entspricht dem zu erwartenden Kronendurchmesser der Stieleiche.
- Es gilt sicherzustellen, dass der Baum weder durch Bauten noch Anlagen beeinträchtigt wird und dass er selber weder den Verkehr noch die Beleuchtung des Platzes stört.



Abb.1: Vom Baudepartement vorgeschlagener Ersatzstandort für die abgegangene Bahnhoflinde (geschütztes Naturobjekt Nr. 3) auf dem Sternenriedplatz.



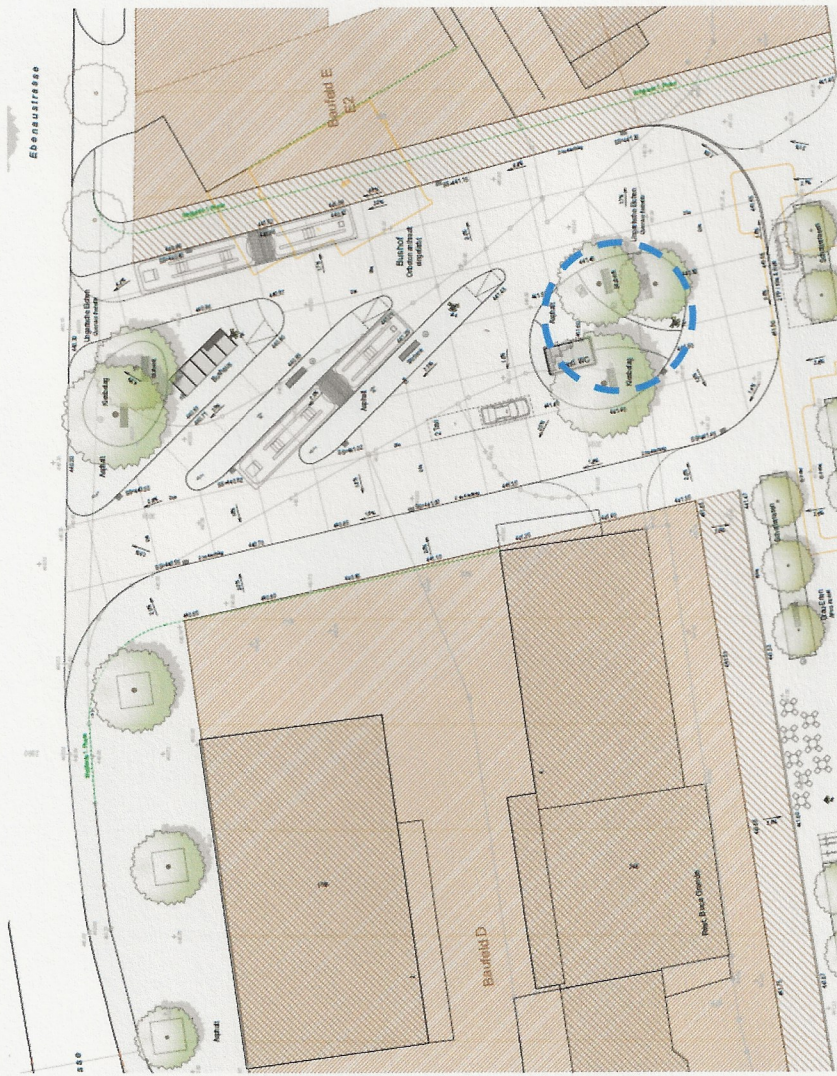


Abb. 2: Alternativer Ersatzstandort für abgegangene Bahnhoflinde auf dem Gelände des Busbahnhofs.